

Bewohnervereinbarung „Wohngemeinschaft MITTENDRIN“

Bewohner*in (Vor-/Zuname): _____

Inhalt der Vereinbarung

Das Bewohnergremium setzt sich aus der 10 Bewohner*innen zusammen. Da alle Bewohner*innen bereits beim Einzug in ihrer Alltagskompetenz aufgrund der Demenz eingeschränkt sind, schließen sich die rechtlichen Vertreter*innen (An- und Zugehörige) im Bewohnergremium zusammen und üben das Hausrecht uneingeschränkt aus. Ein besonderer Bestandteil der Philosophie der „Wohngemeinschaft MITTENDRIN“ ist, dass die An- und Zugehörigen das Konzept der geteilten Verantwortung gemäß des Netzwerks Freiburger Modell e.V. im Rahmen der Gemeinschaft mittragen und bereit sind, sich aktiv in die Wohngemeinschaft einzubringen.

Deshalb ist es wichtig sich schon vor Einzug damit auseinander zu setzen und sich Gedanken zu machen, ob dieses Wohnkonzept in Frage kommt und sich mit dem eigenen Alltag vereinbaren lässt.

Welche Aufgaben das ganze beinhaltet, wird im Folgendes aufgelistet:

- Gestaltung des Miteinanders
 - Ausflüge begleiten
 - Gartenpflege
 - Gartenaktionstage im Frühjahr und Herbst
 - monatliches Angehörigenkochen
 - Organisation und Gestaltung von Festlichkeiten (z. B. Grillfest im Sommer, Heiligabend oder ähnliches)
 - Erledigung anfallender Aufgaben (Keller aufräumen, Sperrmüll organisieren)
- Aufnahme neuer Mitbewohner*innen -> Wartelistengespräche
- Unterhaltung mit anderen Bewohnern*innen, gemeinsame Spaziergänge
- Pflegen der Kontaktdatenliste und Geburtsliste
- (Wieder-)Wahl des gemeinsamen Pflegedienstes/Betreuungsdienstes

Es ist wünschenswert, dass jeder Angehörige eine feste Aufgabe übernimmt und sich entsprechend seiner Möglichkeiten in der Wohngemeinschaft einbringt.

Grundregeln des Bewohnergremiums

Jeder Bewohner*in bzw. dessen rechtliche*n Vertreter*in ist verpflichtet dem Bewohnergremium beizutreten. Die Mitglieder vertreten sich grundsätzlich selbst. Jedes Mitglied des Bewohnergremiums verfügt in Bezug auf das Stimmrecht über eine Stimme (pro Bewohner*in kann nur eine Stimme abgegeben werden). Das Bewohnergremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Bewohnervertreter*innen anwesend sind, es reicht die einfache Mehrheit. Eine Absage der Teilnahme sollte nur bei absolut triftigem Grund erfolgen. Die Termine der Sitzungen sind in der Jahresplanung festgelegt, diese erhält jeder der Beteiligten Anfang des Jahres. Diese Bewohnergremiumssitzung findet alle 8 Wochen statt.

Darüber hinaus können im Bedarfsfall außerordentliche Sitzungen einberufen werden. Der Bewohnersprecher*in und sein Stellvertreter*in werden für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt.

Die Mitglieder werden schriftlich zu den Sitzungen eingeladen. Dies ist Aufgabe des Bewohnergremiumssprecher*in

Aufgaben des Bewohnergremiumssprechers/-vertreter*in:

- Einberufung der Sitzung zwei Wochen im Voraus, mit der Bitte Themen einzubringen
- Erstellung der Tagesordnung (eine Woche vor dem Sitzungstermin)
- Moderation der Sitzung
- Erstellung eines Ergebnisprotokolls
- Teilnahme an den Vorstandssitzungen des Vereins MITTENDRIN e.V als Gast (eine Person)
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe (beide gewünscht-> Bewohnersprecher*in/-vertreter*in), zusammen mit Vertreter des Pflegedienstes (Geschäftsbereichsleitung und Koordinationskraft), beide Vorsitzende des Vereins Mittendrin e.V

Zwischenhalt

Eine zentrale Veranstaltung im Zusammenwirken von Verein, Angehörigen und dem Pflegedienst ist der jährliche Zwischenhalt, der durch eine externe Moderation begleitet wird und am zweiten Samstag im Oktober stattfindet. Dieses Treffen ist sehr wichtig, um auf das vergangene Jahr zurückzublicken, die Stärken und Potentiale herauszuarbeiten, daraus Strategien zu entwickeln, um dann gestärkt mit mehr Struktur weiterzugehen. Die Angehörigen der Bewohner sollten persönlich dort teilnehmen.

Datum, Unterschrift